

Parlamentarischer Vorstoss

2020/692

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Motion |
| Titel: | Schaffung eines kantonalen Notlagengesetzes & allfällige notwendige Anpassung der entsprechenden Verfassungsgrundlage |
| Urheber/in: | Klaus Kirchmayr |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 16. Dezember 2020 |
| Dringlichkeit: | — |

Die Covid-19-Notlage hat alle Bereiche unseres Staats vor grosse Herausforderungen gestellt. Auf allen Staatsebenen musste pragmatisch gehandelt und natürlicherweise auch improvisiert werden. Soweit sich das bis jetzt beurteilen lässt geschah dies zweckmässig und verantwortungsvoll.

Eine erste Erfahrung lässt sich jedoch bereits jetzt ziehen. Die kantonalen legislativen Grundlagen waren sehr dünn. Lediglich ein Abschnitt eines Paragraphen unserer Verfassung behandelt konkret die Notlagen-Situation. Auf Gesetzesebene findet sich praktisch nichts zum Thema. Dies hat in einigen Fällen zu schwierig zu bewältigenden Lücken und Unsicherheiten geführt. Der Regierungsrat fand sich des Öfteren in der Situation der rechtsetzenden Staatsgewalt und die Gewaltenteilung wurde einer gewissen Belastungsprobe ausgesetzt

Als Teil einer gründlichen Aufarbeitung der Notlagen-Erfahrungen dürfte die Überprüfung und Schaffung geeigneter rechtlichen Grundlagen unserer Notfall-Gesetzgebung angezeigt sein.

Entsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird gebeten auf der Basis der Erfahrungen aus der Covid-19-Notlage ein kantonales Notfallgesetz zu erarbeiten und falls notwendig auch allfällige Ergänzungen/Anpassungen an der Kantonsverfassung vorzuschlagen.
